

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Seminarinhalte

Was bringt eine Inklusionsvereinbarung

- Antrag der Schwerbehindertenvertretung oder des Betriebsrats an den Arbeitgeber zum Abschluss einer Inklusionsvereinbarung nach 166 SGB IX

Von der Integration zur Inklusion

- Änderungen durch Bundesteilhabegesetz
- Rechtlicher Charakter von Inklusionsvereinbarungen
- Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit
- Regelungsinhalte einer Inklusionsvereinbarung

Was kann und was sollte geregelt werden?

- Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung
- Prävention
- Analyse des Ist-Zustandes und Herbeiführung des Soll-Zustandes
- Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige vereinbarungsfähige Bestandteile betrieblicher Inklusion, Rehabilitations- oder Präventionsprozesse

Wer ist beteiligt?

- Entwicklung gemeinsamer Ziele
- Maßnahmen zur Zielerreichung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Mustervereinbarungen und Praxisbeispiele
- Die UN-Behindertenrechtskonvention

Einfluss auf die deutschen Bestimmungen

- Möglichkeiten und Grenzen
- Der rechtliche Handlungsspielraum von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- Die verschiedenen Regelungsvarianten
- Mitwirkung des Integrationsamtes
- Das Integrationsamt als Moderator
- Aufgaben des Integrationsamtes
- Verbesserte Durchsetzungsmöglichkeiten

Inhouse-Seminar Anfragen

Für dieses Seminar stehen aktuell keine Termine zur Verfügung, gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Inhouse-Seminar Termin. Sie erreichen uns telefonisch unter **05621 73936** oder per Email an seminar@institut-gem.de. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Seminarfakten

Dauer

3.5 Tage

Preise*

1. Teilnehmer: 1690,00 €

3. Teilnehmer: 1490,00 €

*Seminargebühren zzgl. Hotel- und Verpflegungskosten und der gesetzl. MwSt. Staffelpreise gelten für Teilnehmer aus einem Gremium zum selben Termin. Es können zusätzliche Kosten für Kurtaxe und/oder Parkgebühren entstehen.